



Stenografischer Bericht

öffentliche Anhörung

12. Sitzung – Haushaltsausschuss

29. Januar 2025 – 10:07 Uhr bis 12:03 Uhr
13:03 Uhr bis 14:26 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Bernd Erich Vohl (AfD)

CDU

Lena Arnoldt
Tanja Jost
Christoph Mikuschek
Sebastian Müller (Fulda)
Michael Reul
Sebastian Sommer (Hochtaunus)
André Stolz
Christian Wendel

AfD

Roman Bausch
Klaus Gagel
Lothar Mulch

SPD

Alexander Hofmann (Wiesbaden)
Esther Kalveram
Dr. Josefine Koebe
Marius Weiß

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Miriam Dahlke
Sascha Meier
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)

Freie Demokraten

Marion Schardt-Sauer



Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Sebastian Daher
 AfD: Klaus Peter Lücke
 SPD: Gerfried Zluga
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: David Coenen-Staß
 Freie Demokraten: Lars Ruckstuhl
 Freie Demokraten: Thorsten Bauroth

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz HMdF
 Staatssekretär Uwe Becker HMdF
 Ministerialdirigent Dr. Gerrit Rüdiger HMdF
 Präsident des Hessischen Rechnungshofs Dr. Walter Wallmann

Zu Teil II Tagesordnungspunkt 1:

Herr Dirk Fischer PwC
 Frau Christiane Lawrenz PwC

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Kluge, Tobias	OAR	HMdF
Hollstein, Bernd	MR	- - -
Geuß, Christian	ROR	HMLU
Steinacker, Jutta	RD'in	HMFG
Bitterling, Ralf	MR	HMdF
Seibel, Jan	TB	HMdF
Nenkens, Steffen	RR	HMdF
BLOSEIK, CLAUDS	ZDir.	HMWK
Basth, Hans Christof	MR	HMVUW
Sturm, Walter	MR	-1-
Schwarz, Gabriele	MR	HMWle
Larman, Vanessa	SB	StK
Behrens, Wenke	OAR	StK
Horn, Ulrike, Andrea	17R	HCLT
Schmitt-Kastner, Dr. Alexander	RiLG	HMdJ
Zochert, Maik	RD	HMdF


Anzuhörende zu Teil III

Institution	Name	Nr. Stellungn./ Ab- / Zusagen
Hessischer Landkreistag		StN 08
Hessischer Städtetag	Sauder, Sascha Referent	StN 09
Hessischer Städte- und Gemeindebund	Dr. Rauber, David Geschäftsführer	StN 04
Hessischer Bauernverband	Barkhaus, Brigitte (StBin) Breitsch, Nikolas (StB)	StN 02
Vereinigung Ökologischer Landbau Hessen.e.V. (VÖL)	Treis, Tim	StN 06
Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft Hessen e.V.	Diehl, Oliver	StN 07
NABU (Naturschutzbund Deutschland) Landesverband Hessen e.V.		
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Hessen e.V.		
VKU - Verband kommunaler Unternehmen e.V.		
ENTEKA AG		StN 03
BLG Project GmbH	Lübcke, Christoph Hess, Christian	StN 01
PhotoVolta GmbH,	Mönkeberg, Johannes	StN 10
Bund der Steuerzahler Hessen e.V.		StN 05

Protokollierung: J. Decker, Stefan Welter

Teil III

öffentlich

Öffentliche Anhörung

zu dem
Gesetzentwurf
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gesetz zur Änderung des Hessischen Grundsteuergesetzes
(HGrStG)
– Drucks. [21/607](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden
– Ausschussvorlage HHA 21/09 Teil 1 und 2 –
(verteilt am 21.01.2025 und 22.01.2025)

Der **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden und teilt mit, Herr Dr. Rauber könne wegen eines Anschlusstermins nur bis etwa 13:30 Uhr an der Anhörung teilnehmen, weshalb er ihn zuerst zu Wort kommen lassen wolle. Er schlägt darüber hinaus vor, die Anzuhörenden sollten zunächst ein Statement von längstens sechs Minuten halten. Anschließend eröffne er die erste Fragerunde der Abgeordneten. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Sodann weist er auf die Tischvorlage der BLG Project GmbH hin – (siehe Anlage).

Herr **Dr. David Rauber**: Die schriftliche Stellungnahme liegt vor. Die Städte und Gemeinden sind als Gläubiger an die Messbescheide gebunden, die das Finanzamt erlässt. Wir könnten es uns einfach machen und sagen: Das spielt bei der Finanzverwaltung, das kann der Gesetzgeber so herum oder so herum entscheiden. Das ist mit Sicherheit auch so, man kann das sicherlich unterschiedlich bewerten. Grundsätzlich macht es uns die heute Morgen ausführlich erörterte kommunale Haushaltslage nicht möglich, einfach zu sagen: Ach, das machen wir jetzt so. – Man muss natürlich schon sehen, dass die Grundsteuer gerade jetzt eine sehr wichtige und krisensichere Einnahmequelle ist. Schmälerungen stehen wir deshalb erst einmal sehr kritisch gegenüber.

Man muss in Rechnung stellen, dass nach fast 60 Jahren seit der letzten Feststellung der Besteuerungsgrundlagen Verwerfungen kaum zu vermeiden sind und damit natürlich auch Mehrbelastungen entstehen. Die Frage, die der Gesetzgeber wird beantworten müssen, lautet: Wiegen sie im Vergleich zum Vorteil des hessischen Grundsteuersystems, das sehr einfach gestrickt ist, schwer genug? Das ist nicht negativ gemeint, sondern es ist eben in seinem Ansatz wirklich sehr unkompliziert und kennt unserer Auffassung nach aus guten Gründen auch wenige Ausnahmen, weil es eben anders als andere Grundsteuermodelle dem Grunde nach ganz gut erklärbar und

verständlich ist. Es wird aus unserer Sicht neben den Notwendigkeiten der Kommunalfinanzierung zu bewerten sein, ob denn eine Ausnahme oder Änderung an diesem Punkt im laufenden Zeitraum zwischen den Hauptfeststellungen wirklich sinnvoll ist.

Vorsitzender: Wenn wir jetzt erst einmal die Runde durchgehen, wird es eventuell für den Anschlusstermin von Herrn Dr. Rauber ein bisschen eng. Deswegen würde ich darum bitten, jetzt die direkten Fragen an Herrn Dr. Rauber zu stellen, dann kann Herr Dr. Rauber seinen Anschlusstermin gleich wahrnehmen.

Abgeordneter **Sascha Meier:** Erst einmal vielen herzlichen Dank, dass Sie heute zu diesem Gesetzentwurf Stellung beziehen. Ich habe eine Frage bezüglich der Gewerbesteuererinnahmen. Nach dem Gesetzentwurf wäre es quasi so, dass auf der einen Seite natürlich Steuern oder Einnahmen sinken, aber auf der anderen Seite ein Aufwuchs stattfindet. Ich möchte gerne nach der Bewertung der Situation fragen, wenn dieser Gesetzentwurf denn umgesetzt würde.

Herr **Dr. David Rauber:** Mit Blick darauf, dass man erhoffen könnte, dass zusätzliche Gewerbesteuerpflicht entsteht? Für eine Gemeinde ist es natürlich aufgrund der Finanzausgleichssystematik attraktiver, Grundsteuereinnahmen zu haben, weil bei der Gewerbesteuer, wenn man sie denn hat, zusätzliche Abschöpfungen ins Spiel kommen. Das Grundproblem aus Steuergläubigersicht ist, dass sie halt gewinnabhängig ist. Unterstellt, es gibt Gewinne, fällt die Gewerbesteuer an, erfährt dann aber deutlich mehr Abschöpfungen durch die Gewerbesteuerumlage, die Bund und Land sich teilen, sowie durch die zusätzliche hessische Heimatumlage, sodass wir bei der Grundsteuer über den dicken Daumen sagen können: Da bleibt der überwiegende Teil doch in der kommunalen Kasse. Bei der Gewerbesteuer ist das aufgrund dieser vielfältigen zusätzlichen Abschöpfungen in der Regel eben nicht so. Das ist aus Gläubigersicht ein großer Unterschied.

Vorsitzender: Gibt es weitere Fragen an Herrn Dr. Rauber? – Das kann ich nicht erkennen. Herr Dr. Rauber, dann danken wir Ihnen für Ihr Komme, Sie können Ihren Anschlusstermin noch sehr gut wahrnehmen. Herzlichen Dank und gute Heimreise.

Dann würde ich vorschlagen, dass wir jetzt nach der Liste der Anzuhörenden vorgehen und anschließend die erste Fragerunde starten. Ich möchte die Anzuhörenden bitten, ihren Namen und ihre Organisation zu nennen, bevor sie ihre Stellungnahmen abgeben oder antworten. Weil wir sehr viele neue Abgeordnete haben, könnte man Sie so richtig zuordnen. Herr Sauder vom Städtetag fängt an.

Herr **Sascha Sauder:** Der Städtetag hat bisher eine relativ zurückhaltende Meinung zu dem Gesetzentwurf, das geht auch aus unserer schriftlichen Stellungnahme hervor. Wir haben im Anhö-

rungszeitraum keine Gelegenheit gehabt, diesen nach unserem Verständnis doch sehr politischen Vortrag in unseren Gremien wie dem Finanzausschuss oder auch dem Präsidium zu besprechen. Deswegen sind wir bei unserer Stellungnahme eher nach allgemeineren Erwägungen vorgegangen.

Letztlich sehen wir uns den Entwurf an. Die Verluste für die kommunale Seite sind relativ klar beziffert. Die Steuermesszahl wird um 90 % reduziert, 10 % verbleiben. Dann ist in einem Satz im Entwurf am Rande erwähnt: Möglicherweise stellt sich das Ganze für die Kommunen auch positiv dar, was die Steuerertragsseite betrifft. Das mag sein; das können wir weder bestätigen, noch können wir es abstreiten, aber zumindest müssen wir feststellen: Im Entwurf ist es wenig substantiiert dargelegt. Dementsprechend haben wir uns in dieser Stellungnahme nur mit den Grundlagen befasst, die uns vorliegen, das ist eben insbesondere der Verlust oder der Ausfall der Einnahmen.

Wie Kollege Dr. Rauber, der schon gegangen ist, kann ich auf die Anhörung heute Morgen verweisen. Die Haushaltslage der Kommunen ist aktuell sehr angespannt. Die Grundsteuerreform ist in der Umsetzung. Es ist nicht auszuschließen – die Bescheide sind gerade erst raus –, dass es eben noch eine größere Aufarbeitung bei den Kommunen geben wird. Ohne, dass wir es vorher in einem größeren Umfang angemessen diskutiert haben, können wir nicht einfach sagen: Wir stimmen diesen zusätzlichen Einnahmeverlusten in der ohnehin prekären Lage ohne Weiteres zu.

Letztlich würde die Wirtschaftlichkeit der Photovoltaikanlagen auf Kosten der Kommunen sozusagen subventioniert. Wir haben uns schnell ein Beispiel herausgesucht, da ging es aber lediglich um die Verpachtung. „Flächenverpachtung.de“ hat damit geworben, dass man für 1 ha Freiflächenphotovoltaikanlagen bis zu 5.000 Euro im Jahr generieren kann. Wir haben im Gesetzentwurf dargestellt: Bei Reduzierung der Steuermesszahl hätte man noch 100 Euro Grundsteuer zu zahlen. Wenn die Reduzierung nicht stattfindet, wären es 1.000 Euro. Dementsprechend hätte man zumindest bei dem Pächterlös, für den man aus unserer Sicht zunächst nichts Weiteres zur Bewirtschaftung machen muss, in Relation zu den kommunalen Verlusten trotzdem noch einen höheren Anteil, der erst einmal bei dem Verpächter verbleibt.

Im Übrigen würden wir es gerne weiter aufarbeiten. Wir haben den Koalitionsvertrag natürlich auch zur Kenntnis genommen und sind ziemlich sicher, dass wir heute nicht zum letzten Mal über eine solche Möglichkeit diskutieren. Für die Zukunft wollen wir uns dann auch weiter gehend in Position bringen.

Herr Tim Treis: Ich bin Tim Treis, Vereinigung Ökologischer Landbau, wir vertreten den ökologischen Landbau in Hessen. Zur Frage, die gerade im Raum steht, folgende Stellungnahme: Man muss das auch aus einer gesamtstrategischen oder aus der Perspektive der Gesamtsituation sehen. Die Ereignisse der letzten Wochen und Monate mit den verschiedenen Katastrophen belegen eine ernst zu nehmende Situation, was den Klimawandel betrifft, mit entsprechenden Folgekosten – das möchte ich nur in Bezug auf die beiden Vorredner sagen –, die natürlich in der jeweiligen Situation wie Starkregenereignisse usw. auch auf Städte und Gemeinden zukommen.

Das heißt, dass wir doch tun müssen, was wir können, also in dem Fall konkret, die Energiewende so schnell wie möglich und so gut wie möglich vorantreiben, was eben auch bedeutet, die Fläche für solarerzeugte Energie möglichst auszuweiten. Das einmal als grundsätzliche Stellungnahme, deswegen begrüßen wir den vorliegenden Vorschlag sehr.

Jetzt kommt aber eine Einschränkung oder eine Empfehlung: Das Ganze müsste agrarstrukturell begleitet werden. Im Moment ist es eher eine Wildwestsituation, in der jeder, der etwas machen möchte, irgendetwas macht. Das hat natürlich Auswirkungen auf die Agrarstruktur. Wir würden es aber begrüßen, dass auch Landwirte vor Ort daran partizipieren können. Es braucht in dem Zusammenhang beispielsweise eine Förderung von Agri-PV, wo also eine Doppelnutzung notwendig oder möglich ist. Wir haben das Problem, dass wir in Hessen eine Flächenversiegelung von täglich 2,5 ha haben. Das ist eine Konkurrenzsituation auf dem Landmarkt.

Jede versiegelte Fläche ist erst einmal weg. Insofern muss man sich sowieso darauf konzentrieren, Solarenergie möglichst auf Dächern oder auf bereits versiegelten Flächen zu erzeugen. Sofern das nicht möglich ist oder weil die Ausbaugeschwindigkeit nicht reicht, muss es eben so geschehen, dass wir nicht durch diesen Ausbau erneut den Druck auf den Bodenmarkt erhöhen; das wären Agri-PV, also die Doppelnutzung, oder eine hybride Nutzung. Wir haben auf der Fläche einerseits die Erzeugung von Strom, andererseits beispielsweise auch Ausläufe für Hühner oder was es auch immer sein mag, also verschiedene Formen der Doppelnutzung. Das müsste gefördert und unterstützt werden. Das würde konkret auch Wertschöpfung im ländlichen Raum fördern.

Wir haben die Roadmap Solares Hessen. Wir fordern, dass wir das begrenzen, dass also irgendwann auch einmal Schluss ist, nach den Berechnungen müsste der bei 10.000 ha liegen. Wo wir echte Freiflächenphotovoltaik haben, fordern wir, dass diese Flächen auch genutzt werden, um damit beispielsweise Hotspots für Biodiversität zu erschaffen. Es ist ja die Frage, ob man irgendeinen Aufwuchs darunter hat, der einmal im Jahr gemulcht wird, oder ob man Maßnahmen einsetzt, damit diese Flächen noch eine Aufwertung erfahren.

Wir haben jetzt auf 1 ha betrachtet eine 28-Mal höhere Energieausbeute bei Solarenergie im Gegensatz zu Energiemais. Das heißt, wir könnten die Fläche, die im Moment für Energieerzeugung genutzt wird, deutlich reduzieren. Das ist eine agrarstrategische Überlegung, wenn wir das insgesamt betrachten: Wohin soll sich das entwickeln? Wie kommen wir mit diesen Konfliktsituationen in dem Sinne zurecht, dass wir als Zielsetzung formulieren, dass Mais, der für die Energieerzeugung verwendet wird, Stück für Stück rausfliegt und dafür eben Agri-PV oder Freiflächenphotovoltaik eingesetzt wird? Das wären also Maßnahmen, um die Flächenkonkurrenz zu verringern. Die würden in der Nettobetrachtung durchaus eine große vorteilhafte Weiterentwicklung des Systems bringen. Es braucht also eine wirkliche Lenkung dieses Systems. Da ist die Landesregierung in der Pflicht, sich dieser Strukturen anzunehmen und daraus das Bestmögliche zu entwickeln – unter Einbeziehung der verschiedenen Nutzungswünsche und Optionen, die hier bestehen, mit dem Ziel, möglichst schnell in der Energiewende voranzukommen.

Frau **Brigitte Barkhaus**: Mein Name ist Barkhaus vom Hessischen Bauernverband. Sie haben uns den Gesetzesvorschlag zur Änderung der Grundsteuer bei Freiflächen-PV-Anlagen zur kritischen Würdigung und Beurteilung vorgelegt, darauf hat sich auch unsere Stellungnahme bezo-

gen. An der grundlegenden Position des Hessischen Bauernverbandes, dass die Flächen in erster Linie der Erzeugung von Nahrungsmitteln dienen müssen, hat sich nichts geändert. Das heißt, wir brauchen die landwirtschaftlichen Flächen als Vorrangflächen zur Lebensmittelerzeugung; das ist eigentlich die Grundaussage.

Ich knüpfe gerne an meinen Vorredner an: Die Landwirte, auch die Landwirte in Hessen, wollen die Energiewende begleiten. Natürlich ist es besser – Sie sagten es schon –, wenn es auf Freiflächen, Gewerbeflächen, auf Konversionsflächen, auf Parkplätzen und dergleichen passiert und, wenn das nicht ausreicht, auf landwirtschaftlichen Flächen. Ich möchte eingangs extra noch einmal betonen, dass wir erst die anderen Flächen nutzen, bevor wir tatsächlich Ackerflächen, die zur Erzeugung von Nahrungsmitteln dienen, verwenden.

Nichtsdestotrotz lehnen unsere Mitglieder die Errichtung von Freiflächen oder auch Agri-PV-Anlagen nicht ab – im Gegenteil: Sie beteiligen sich daran. Mein Vorredner hat es schon am Rande gesagt: Durch die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen – der Städtetag hat es auch gesagt: Zum Teil werden 5.000 Euro Pacht aufgerufen, darauf werden die anderen Redner gleich vielleicht noch eingehen – kommen natürlich Dollarzeichen bei den Landwirten an. Man muss die Rechnung aber bis zum Schluss machen: Da bleibt nachher nämlich gar nicht mehr so viel übrig, aber darauf gehen wir vielleicht nachher noch einmal ein.

Wenn wir über Freiflächen-PV-Anlagen sprechen, ob oder ob nicht, geht es – Sie sagten es schon – eigentlich um die Frage: Wie setzen wir die agrarstrukturellen Rahmenbedingungen? Die Grundsteuer ist meines Erachtens nur ein kleiner Baustein. Man muss hier vielleicht agrarpolitisch regeln, in welche Richtung man im Genehmigungsverfahren geht: Wo dürfen solche Flächen errichtet werden? Dürfen die auf guten Ackerflächen errichtet werden? Nimmt man eher schwächere Standorte? Schließt man bestimmte Korridore ganz aus? Schaut man nach Alternativstandorten? Hört man die Landwirte vor Ort an? Agrarstrukturelle Maßnahmen gehören aber eigentlich in einen anderen Bereich. Die Grundsteuer ist ein kleiner Bereich.

Viele Landwirte sagen: Okay, die politischen Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft insgesamt sind schwierig. Ich baue mir ein zweites Standbein auf. – Das haben viele Landwirte in Hessen schon gemacht: Wir kennen Hofläden, wir kennen Biogasanlagen. Dann ist Energieerzeugung im Sinne einer Freiflächenphotovoltaikanlage natürlich auch eine Variante, sich eine zweite Einkommensquelle aufzubauen. Man muss einfach festhalten, wie die Regeln der Grundsteuer sind; jetzt sprechen wir für die Landwirte, die so etwas machen wollen: Die Grundsteuer ist natürlich ein Kostenfaktor, als Projektierer werden Sie das gleich vielleicht noch einmal erläutern. Wenn die Landwirte zu uns kommen, machen wir die Rechnung mit Grundsteuer, mit Einkommensteuer und mit Erbschaftsteuer. Unsere Quintessenz ist in vielen Fällen: Lieber Landwirt, lass die Finger davon, weil es sich über die Laufzeit der Anlage gerechnet nicht lohnt.

Jetzt bin ich wieder beim Herrn vom Städtetag: Es werden diese Pachteinnahmen aufgerufen. Der Landwirt sieht nur die, nicht aber die hohe Grundsteuer, die im ersten Jahr vielleicht schon die Hälfte aufzehrt. Dann kommt noch die Einkommensteuer drauf, dann noch die Gewerbesteuer. Deshalb haben wir uns zu dem Gesetzentwurf fachlicher Natur geäußert, aber ich möchte es wie gesagt nicht versäumen, das insgesamt in den politischen Rahmen zu stellen.

Sie sprachen auch schon ansatzweise einen wichtigen Aspekt an, der heute nicht verlorengehen darf: Wenn solche Pachtzinsen aufgerufen werden, sieht der Landwirt diese Pacht und sagt sich:

Was mache ich mir den Rücken krumm für möglicherweise 1.500 Euro Deckungsbeitrag beim Weizen? Dann mache ich das doch. – Das führt für die aktiven Landwirte, die weiter Landwirtschaft machen wollen, zu einem Riesendruck auf dem Pachtmarkt: 5.000 Euro Pacht können sie nicht zahlen. Der interessierte aktive Landwirt, der seinen Betrieb vielleicht auf die Zukunft ausrichten will, kann nie mit diesen Pachtpreisen mithalten; das muss man ganz klar sagen.

Deshalb lautet mein Fazit: Beim Bauernverband gibt es durchaus unterschiedliche Interessen. Wir versuchen natürlich, unsere Mitglieder zu vertreten. Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Landwirtschaft ist es sinnvoll und gut – das steht auch in unserer Stellungnahme –, wenn diese Flächen weiterhin der Grundsteuer der Landwirtschaft, also Grundsteuer A, zugeordnet würden. Das sind die fachlichen Inhalte zu dem Gesetzentwurf, darauf können wir vielleicht später noch eingehen.

Herr **Oliver Diehl**: Mein Name ist Oliver Diehl, ich bin zuständig für die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft bäuerlicher Landwirtschaft in Hessen. Ich bin der dritte landwirtschaftliche Vertreter, der hier spricht. Um zu verhindern, das alles noch einmal zu wiederholen, kann ich mich zum größten Teil anschließen.

Ich möchte einen Aspekt, der noch gar nicht benannt würde, herausgreifen: die Dezentralisierung der Energieproduktion. Wir haben in Hessen im Moment Probleme. Viele unserer Mitglieder sind durch SuedLink und andere große Stromtrassen betroffen, die ebenfalls zu einem nicht unerheblichen Flächenverlust führen. Wenn die Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden kann, ist ihre Qualität zum größten Teil massiv eingeschränkt. Daher würden wir uns wünschen, dass ein Ergebnis dieser Dezentralisierung der Energieversorgung den weiteren Ausbau der Stromtrassen obsolet machen würde. Deswegen begrüßen wir diesen Gesetzentwurf ausdrücklich.

Die Problematik, die für die Gemeinden darin steckt, können wir nur schlecht bewerten. Ich wusste nicht, dass die Gewerbesteuer zum Teil abgeschöpft wird, es ist immer spannend, solche Geschichten zu erfahren. Ich hatte gedacht, das wäre einfacher.

Ganz wichtig – das möchte ich stark machen – ist die Frage des Pachtmarktes. Bei 3.000 Euro machen die meisten sowieso zu. Bei uns in der Gegend Waldeck-Frankenberg ist die Biogasanlage der stärkste Konkurrent; das darf man auch nicht vergessen. Zwar findet noch eine wie auch immer geartete landwirtschaftliche Produktion statt, aber trotzdem ist so viel Fläche, die für Biogasanlagen erhalten muss, ein unglaublicher Konkurrent für Betriebe, die auf solchen Flächen eher Milch oder Weizen produzieren wollen. Also würde auch da vielleicht eine Entspannung stattfinden, dass weniger Fläche mit erneuerbaren Energien bebaut werden oder für die Lebensmittelproduktion wegfallen muss.

Herr **Christoph Lübcke**: Mein Name ist Christoph Lübcke. Ich bin Geschäftsführer der Firma BLG. Wir bauen seit 2009 PV-Freiflächenanlagen. Seit sechs oder sieben Jahren haben wir das Geschäft mit der Windkraft von unseren Eltern übernommen. Für Windkraftanlagen, unser Stückenpferd, sind maßgeblich: die Bürgerbeteiligungsanlagen, die Menschen vor Ort einzubinden, regionale Wertschöpfung zu schaffen, die Kapitalflüsse in die Region zu lenken und insbesondere

auch die Landwirtschaft zu bedenken, weil das die Personen sind, die die Fläche verlieren, wenn sie nicht Grundstückseigentümer sind.

Unser zweites Ziel ist es natürlich, sehr kostengünstige Energie zu erzeugen. Jeder Kostenpart, der in die Gesamtkalkulation einfließt, ist von Nachteil; das ist de facto so. Erhöhte Grundsteuern würden dementsprechend auch die Energiegestehungskosten steigen lassen. Wir haben nicht mehr diese Goldgräberstimmung wie noch vor zwei Jahren, als die Gaspreise wegen der Ukraine hoch waren: 22, 24, 30 Cent pro Kilowattstunde. Wir können PV-Energie jetzt für vier bis fünf Cent börsengerecht sehr gut erzeugen und wollen dies auch weiterhin tun.

Sie haben eine Tischvorlage erhalten – Sie sprachen es an, Herr Vorsitzender – bezogen auf die Bescheide, die vor Kurzem eingetrudelt sind. Es handelt sich um eine PV-Freiflächenanlage in Sontra im schönen Werra-Meißner-Kreis, die auf einer Fläche von ca. 2 Hektar im Jahr 2011 errichtet worden ist. Sie sehen hier oben im ersten Bereich, wenn wir die Seite nehmen, wo „16“ und „21“ stehen, den Messbetrag, der mit 34,71 Euro angegeben worden ist. Multipliziert mit dem Hebesatz waren es in Summe 145 Euro, die wir in den letzten Jahren für diese Freifläche zahlen mussten. Nach dem neuen Bescheid mit einem schon reduzierten Hebesatz – viele Kommunen haben den Hebesatz erst einmal gleich gelassen, um zu gucken, wo sie perspektivisch landen – würden wir jetzt 2.364 Euro zahlen müssen. Das ist eine Versechzehnfachung des nominal zu zahlenden Betrages und aus unserer Sicht schon eine sehr dramatische Steigerung. Heruntergebrochen auf den Hektar wären wir bei ca. 1.100 Euro, die zu entrichten wären. In Wolfhagen ist der Hebesatz beispielsweise bei 470 % geblieben, da wären wir schon locker bei 1.700 Euro, die zu entrichten wären.

Der Landwirt oder auch der Grundstückseigentümer, der die Fläche bereitgestellt hat, bekommt aktuell eine Pacht zwischen 3.500 und 5.000 Euro geboten. Bedenken wir die Einkommenssteuer, bleibt davon ca. die Hälfte über, dann sind wir bei 1.700 bis 2.500 Euro. Die Berechnung abzüglich der Grundsteuer, die anrechenbar wäre, geht dann aber, wie Frau Barkhaus schon sagte, nicht mehr auf. Wir haben in den letzten Tagen sehr viele Anrufe bekommen, gerade von den Grundstückseigentümern, die ab dem Jahr 2009 Flächen bereitgestellt haben. Dort lagen die Pachtpreise noch bei 1.500 bis 2.500 Euro. Bei uns in der Region sind die Grundsteuern niedriger. In anderen Regionen würden hier teilweise Beträge stehen, die 1.100 Euro deutlich überschreiten. Das heißt, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Vermieter der Fläche gehen gar nicht mehr auf.

Wir sprachen vorher über eine Fläche, bei der teilweise 3.500 Euro Grundsteuer pro Hektar anfallen. Wenn der Grundstückseigentümer seinerzeit 2.000 Euro unterschrieben hat, hat er jetzt ein arges Problem. Wie soll das funktionieren? Natürlich kann er sich mit dem Betreiber in Verbindung setzen, aber es führt zu sehr starken Verwerfungen und zu Unmut, das muss man auch sagen. Die Menschen verstehen das nicht. Ich glaube, jeder wäre bereit, und auch die Betreiber sind bereit, einen gewissen Mehrbetrag zu akzeptieren. Das wäre auch der Fall, wenn wir uns den Gesetzentwurf anschauen. Bei einem Zehntel wären wir bei ca. 60 bis 70 % mehr Grundsteuer, die gezahlt werden müsste. Wir nehmen den Kommunen aktuell auch nichts weg; denn momentan bekommen sie die Beträge in dem Bereich noch nicht. Sie würden bezogen auf die PV-Anlagen dann 60 bis 70 % mehr bekommen, das würde ich als fairen Ansatz werten. Daher begrüßen wir auch den Gesetzentwurf.



Eine andere Variante, die Frau Barkhaus vorgeschlagen hat, wäre, den Weg wie Bayern zu gehen, die Grundsteuer A zu bedenken, und sich vielleicht am Land Niedersachsen zu orientieren. Das Land Niedersachsen hat das Gesetz zur Steigerung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land eingeführt und die verpflichtende Bürgerbeteiligung festgeschrieben. Es geht letztlich darum – das geht auch in Ihre Richtung –, die Akzeptanz vor Ort zu steigern, den Menschen vor Ort letztlich Kapitalzuflüsse zukommen zu lassen und dadurch auch indirekt die kommunale Wirtschaft zu stärken. Durch das Gesetz zur Steigerung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land ist Bürgerbeteiligung konkret festgeschrieben. Die Menschen vor Ort werden beteiligt. Die Kommune kann sich beteiligen und dadurch zusätzliche Einnahmen generieren. Man würde die Grundsteuer potenziell auf einem niedrigen Niveau lassen, aber dadurch auch gerade die Konzerne in die Pflicht nehmen, die es nicht wollen, dass sich Menschen vor Ort beteiligen und regionale Wertschöpfung zu schaffen.

Wie eingangs schon gesagt sind die Zahlen, die Sie vor sich liegen haben, das Eindringlichste: 21-Mal oder 16-Mal sind schon sehr starke Steigerungen. Mit dem Faktor 1,7, den der Gesetzesentwurf mit sich bringen würde, kämen wir klar, mit dem Vorschlag von Frau Barkhaus umso mehr. Unsere wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit den niedrigen Stromgestehungskosten sind zunehmend eingeschränkt. Wir haben nicht mehr diese phänomenalen Renditen wie vor zwei Jahren. Wenn wir den Ausbau der Solarenergie nicht gefährden wollen, sollte man von diesen hohen Grundsteuerrahmenbedingungen absehen.

Bei Wind – das steht auch im Koalitionsvertrag – soll darüber nachgedacht werden, da bietet es sich auch an. Bei PV wäre ich vorsichtig, weil der Umsatz pro Hektar einfach sehr gering ist: 60.000 bis 80.000 Euro. Wenn ein Gewerbebetrieb auf dem Hektar stehen würde, der 1 Million Euro oder 2 Millionen Euro Umsatz macht, sähen die Möglichkeiten für den Gewerbebetrieb bei Grundsteuer B anders aus als bei einer Freiflächen-PV-Anlage, die nur 60.000 Euro bis 80.000 Euro jährlich für diesen Hektar zur Verfügung hat.

Herr **Johannes Mönkeberg**: Mein Name ist Johannes Mönkeberg. Ich bin der Geschäftsführer der Firma PhotoVolta aus Schweinfurt. Ich wurde heute hauptsächlich eingeladen, um ein bisschen den Blick nach Bayern zu wagen oder ein bisschen den Vergleich zu ziehen, wie es denn in Bayern mit der Photovoltaik so läuft. Unser Ministerpräsident hat das Land Bayern zum Sonnenland erklärt; das spürt man: Man spürt so richtig diese Rückendeckung. Wir sind mit den Photovoltaikanlagen in Bayern in der Grundsteuer A. Ganz neu sind in der Bayerischen Bauverordnung 2025 die Autobahn- und Bahntrassenanlagen, diese 200 Meter, nicht nur baurechtlich privilegiert, sondern auch verkehrsfrei. Das heißt, ich muss nicht einmal mehr einen Bauantrag stellen und kann sie beispielsweise – 11 bis 12 ha bauen wir jetzt – verkehrsfrei an der Autobahn errichten. Das macht einem das Leben bedeutend einfacher und beschleunigt auch den Ausbau enorm.

Es tut gut, diesen Rückenwind zu spüren, aber dadurch ergeben sich natürlich national gewisse Tendenzen, die auch in gewisser Weise problematisch sind. Aufgrund der geografischen Lage ist es nun einmal so, dass in Bayern im Durchschnitt ein bisschen mehr Kilowattstunden an Ertrag der Sonne herunterkommen als beispielsweise in Hessen bzw. auch in Norddeutschland. Daher ergibt sich diese große Tendenz, die Windräder im Norden und die Photovoltaikanlagen bisher

eher im Süden oder auch in den neuen Bundesländern zu bauen; rund um Leipzig haben wir noch eine sonnige Ecke.

Das Ganze deckt sich aber nicht damit, wo dieser Strom verbraucht wird bzw. wo er in Zukunft zwischengespeichert wird etc. Durch diese Verteilungsproblematik entstehen überhaupt erst diese großen Stromtrassen, diese neuen Trassen, die jetzt geplant werden. Darunter leidet besonders das Land Hessen, da es nun einmal mitten in Deutschland liegt und wirklich die Transitachse von links nach rechts, von oben nach unten, kreuz und quer ist. Hessen ist Nettostromimporteur. Nur jede zweite Kilowattstunde, die in Hessen verbraucht wird, wird derzeit auch in Hessen produziert. Dem Problem könnte man natürlich ein bisschen entgegenwirken, indem in Sachen erneuerbare Energien, gerade in Sachen Photovoltaik, wirklich der Turbo eingelegt wird.

Aus privatwirtschaftlicher, aus unternehmerischer Sicht habe ich nun einmal diesen Nachteil der verminderten Einstrahlung. 10 % weniger Einstrahlung sind 10 % weniger Umsatzerlös. Der fehlt mir, den muss ich erst einmal wieder erwirtschaften und irgendwie reinholen, weil für die Pacht halt nicht mehr so viel Budget wie in Bayern da ist, indem ich eine besonders schöne Anlage baue, die möglichst nah am Netzverknüpfungspunkt und südhängig liegt etc. Wenn ich mir überlegen müsste, ob ich die Anlage nach Bayern oder nach Hessen mit der verminderten Grundsteuer stelle, hat Bayern trotzdem schlichtweg einen Wettbewerbsvorteil. Dementsprechend zeichnet sich diese Tendenz ab, die aber volkswirtschaftlich noch relativ gravierend werden könnte.

Wir wollen laut EEG bis 2040 400 Gigawatt Peak Photovoltaik in Deutschland gebaut haben. Wir sind gerade ziemlich genau bei 100 Gigawatt Peak, das heißt, davon ist gerade einmal ein Viertel erfolgt. Wir haben über die nächsten 15 Jahre Zeit, diese Tendenz ein bisschen zu korrigieren und die volkswirtschaftlichen Schäden, die sich daraus ergeben könnten, abzumildern.

Gleichzeitig ist die Freilandphotovoltaik das Beste, was einer ländlichen Kommune überhaupt passieren kann, um Wertschöpfung, um Einnahmen vor Ort an Land zu ziehen. Dieser – in Anführungszeichen – hypothetische Verlust an der Grundsteuer für Neuanlagen würde erst auftreten, wenn der Solaranlagenbetreiber beschließt, sich hier anzusiedeln. Dem würden aber einerseits natürlich die Gewerbesteuereinnahmen entgegenstehen, diese kommen zu 90 % wirklich der Standortkommune zugute. In den ersten 10 bis 15 Jahren, wenn die Anlage abgeschrieben wird, sind diese Gewerbesteuereinnahmen noch nicht so dramatisch, danach aber umso mehr.

Andererseits gibt es die sogenannte Gemeindebeteiligung in Höhe von 0,2 Cent pro Kilowattstunde nach EEG. Die zahlt zunächst der Betreiber der Anlage, der sich diese 0,2 Cent dann aber vom Netzbetreiber zurückholen kann. Die gehen letztlich auch an die Kommune, an die Gemeinde selbst. Wenn wir auf einem Hektar Photovoltaik um die 1,2 Gigawattstunden Strom erzeugen - das sind 1,2 Millionen Kilowattstunden - und die nach dem EEG vergütet, würden der Gemeinde allein dadurch verwendungszweckfreie Einnahmen von 2.400 Euro pro Hektar entstehen. Dagegen ist dieser Grundsteuerbetrag aus der Beispielrechnung fast lächerlich. Die Wertschöpfung vor Ort und die volkswirtschaftlichen Schäden durch zusätzlichen Stromtransport, die vermieden werden, sind also ganz enorm. Zusätzlich ist das Land häufig in Besitz von Privateigentümern, von Landwirten vor Ort. Wenn die eine Einnahme erzielen, zahlen sie darauf Einkommensteuer. Alles das bleibt auch wieder vor Ort und kommt der Gemeinde in Teilen zugute.



Beim Flächenverbrauch sehen wir uns in keiner Weise als Konkurrent zur Nahrungsmittelproduktion. 15 % der deutschen Ackerflächen sind mit Bioenergiepflanzen bebaut. Da haben wir eine wahnsinnige Flächenineffizienz gerade bei der Stromerzeugung durch Mais, der in Biogasanlagen verstromt wird. Das ist letztlich draußen unser Konkurrent, den wir technologisch eigentlich ganz gut ausstechen. Es gibt noch gewisse Altlasten, dass diese Anlagen damals leider so lange gefördert worden sind. Das hat der Gesetzgeber jetzt erkannt und dramatisch zurückgefahren. Das sollte letztlich auch unser Konkurrent bei der grundsteuerrechtlichen Bewertung sein. Die bleiben ganz normal in der Grundsteuer A und treiben da draußen teilweise Raubbau.

Es ist ganz schön was los, es ist teilweise wirklich ein bisschen Agrarwüste. Wenn Sie sich dagegen die Photovoltaikanlage anschauen: Wenn sie errichtet wird, wird auf der Fläche auch erst einmal ordentlich herumgeholt, aber danach ist Ruhe. Darunter kann sich die Natur wirklich wieder erholen. Es gibt Flächen für Bienen, Insekten, für Kleintiere, die wir sonst in dieser intensiven Landwirtschaft, die wir draußen teilweise sehen, überhaupt nicht mehr haben.

Daher ist es eigentlich in Summe sehr zu begrüßen, wenn Sie sich ein bisschen mehr zur Photovoltaik bekennen würden, die Grundsteuer ist da nur ein kleiner Beitrag. Man würde aber ein bisschen das Gefühl bekommen, dass man in Hessen auch wirklich willkommen ist, hier die Erneuerbaren voranzutreiben. Deswegen wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Die FDP-Fraktion hält es mit der kurzen knackigen Stellungnahme des Bundes der Steuerzahler, dass man politische Ziele nicht über das Steuerrecht, das in Deutschland ja total einfach ist, durchsetzen sollte. Das möchte ich vielleicht einmal vor die Klammer setzen. Ich habe aber noch einige inhaltliche Fragen, insbesondere an die sehr interessanten Produktannäherungsvorträge der beiden Akteure, die Freiflächen vertreiben. Gerade mit Blick auf den letzten Vortrag haben Sie beide zugegebenermaßen einen wirtschaftlichen Vorteil. Das begrüßen die Freien Demokraten grundsätzlich, aber Sie sollten nicht die Verbesserung der Welt in den Vordergrund stellen, dass sich mit dieser Änderung die ökologische Bilanz Deutschlands verbessern würde – das vielleicht vor die Klammer gezogen.

(Zuruf)

– Na ja, wir tauschen uns hier aus. Sie können diese Position gut oder schlecht finden. Ich habe eine andere Haltung, die habe ich dargelegt. Ich denke, man sollte redlich sein und sagen, warum man so etwas begrüßt. Das ist ja nichts Schlimmes. Man kann sagen: Dann gibt es für uns einen größeren Markt. – Wir haben damit kein Problem, aber diesen Markt über das Steuerrecht zu schaffen, bei dem wir das große Schlagwort „Bürokratieabbau“ haben, das wir damit auf jeden Fall verkomplizieren, egal, was wir damit bewirken, halten wir für den falschen Weg.

In dem Zusammenhang habe ich eine Frage. Sie hatten gesagt, wir haben in Hessen das Problem, dass wir zu wenig Erneuerbare haben. Solarenergie ist auf keinen Fall grundlastfähig. Daher weiß ich nicht, inwieweit uns eine Erhöhung des Outputs angesichts der großen Stromabnehmer gerade aus der Industrie und der Fertigung, die natürlich auf Grundlast angewiesen sind, dienlich ist.

Zum Biogas kann vielleicht der Hessische Bauernverband etwas sagen. Das ist ein wunderbares Beispiel dafür, dass Politik dauernd die Parameter ändert. Biogas steht stark unter Druck. Diese Art der Stromerzeugung ist übrigens gerade grundlastfähig, deshalb habe ich die Kommunen nie verstanden. Die Biogasanlage können sie schon an den Rand einer Schule stellen, damit können sie ein Hallenbad mit Wärme versorgen. Das sind zwei unterschiedliche Stromarten, die man redlicherweise, wenn man über die Energiewende spricht, schon als solche deklarieren müsste. Vielleicht ist das aber in Bayern anders, das weiß ich nicht.

Ich habe noch eine konkrete Nachfrage an den Hessischen Bauernverband nach einem Überblick. Oft wird gesagt: Das ist eine zusätzliche Einnahmequelle für die armen Landwirte. – Wie viel Prozent der Fläche stehen dann im Eigentum der Landwirte, und wie viel nutzen sie als Pacht?

(Zuruf)

Oft ist das Schicksal, was ich gerade aus kommunalpolitischer Erfahrung sagen kann, dass die Eigentümer, die nicht Landwirte sind, sehr gerne das wirtschaftlich interessante Angebot annehmen, und die Landwirte, die sich tatsächlich mit der Nahrungsmittelproduktion beschäftigen, raus sind. Ich weiß aber nicht, wie hoch der Pachtanteil in Hessen ist, der ist in den Bundesländern sehr unterschiedlich. Wir haben in Deutschland für alles Erhebungen: Wissen Sie, wie viel Prozent der Ackerfläche inzwischen von Freiflächenanlagen bedeckt sind? Es würde mich interessieren, ob wir im Mittelfeld liegen oder ob Bayern – wahrscheinlich – vorne ist. Die Variante an den Autobahnen, die Sie beschrieben haben, ist eine wirklich sehr charmante Lösung, die die Bayern auch sehr vorangebracht haben. Meine Frage lautet also: Wie viel Acker steht noch zur Verfügung oder ist überdachte Freifläche? Wie viel Prozent stehen wirklich im Zugriff von aktiven Landwirten und nicht derjenigen, die irgendwann geerbt haben? Haben Sie darüber einen Überblick?

Frau **Brigitte Barkhaus**: Ich kann Ihnen nicht alle Fragen beantworten, aber zwei. Ich unterstütze Sie und den Bund der Steuerzahler, dass man über das Steuerrecht nicht unbedingt solche Dinge steuern kann, sondern dass es andere Maßnahmen geben muss, um den Ausbau der erneuerbaren Energie zu steuern.

Zu Ihrer konkreten Frage: Etwa 65 % der Ackerflächen in Hessen sind Pachtflächen. Wir sind in Hessen sehr klein strukturiert, das heißt, wir haben einen sehr hohen Pachtanteil, der sich auf etwa 65 % beläuft. Ich kann aber nicht sagen – das ist ein sehr dynamischer Prozess –, wie viele Flächen im Moment wirklich mit Freiflächen-PV-Anlagen bebaut sind. Ich kann nur sagen, dass die Anfragen und Vorverträge, die im Moment gemacht werden – dazu kann Herr Lübcke wahrscheinlich noch mehr sagen – sehr zahlreich sind. Wir haben wirklich, man kann fast sagen, täglich oder wöchentlich Anfragen von unseren Mitgliedern: Wir haben einen Vorvertrag, schaut mal drauf. – Zur Frage, was danach realisiert wird oder was im Moment der aktuelle Stand ist, muss ich leider passen. Wir haben aber einen hohen Pachtanteil, und das ist das Problem: Durch diese Flächenkonkurrenz kommt ein hoher Druck auf den Pachtmarkt für die Landwirte, die weiterhin aktiv Landwirtschaft betreiben wollen.

Ich gebe Ihnen auch recht: Das sind oft Erben, die unter Umständen gar nichts mehr mit Landwirtschaft zu tun haben; denn auch wir stellen uns ja die Frage: Wer unterzeichnet solche Verträge letztlich? Das sind diejenigen, die sich nicht von uns beraten lassen, weil sie gar nicht die Idee haben, dass Grundsteuer, Einkommensteuer und Erbschaftsteuer kommen. Der Druck auf den Pachtmarkt ist auf jeden Fall da, gerade weil wir in Hessen so klein strukturiert sind und einen so hohen Pachtanteil haben.

Vorsitzender: Vielen Dank für die direkte Antwort. Wir wollten die Fragen eigentlich sammeln und dann der Reihe nach beantworten.

Abgeordneter **Lothar Mulch:** Vielen Dank, meine Damen und Herren, für Ihre Stellungnahmen. Ich habe eine Frage an Herrn Mönkeberg von der PhotoVolta GmbH. Gestatten Sie mir eine Bemerkung vorweg: Jeder kennt die großen Rundballen, die an den Bundesstraßen mit irgendwelchen Plakaten darauf stehen wie „Stoppt den Landfraß“. Ich sehe die Dinger ganz oft, bei mir im Lahn-Dill-Kreis stehen an der B 49 mehrere. Es wird sich also aktiv gegen den Landfraß ausgesprochen. Eine der Gierigsten und Gefräßigsten ist natürlich die Freiflächenphotovoltaik. Wir müssen uns die Frage stellen, ob wir bereit sind, wertvolles Ackerland für Freiflächenphotovoltaik zu opfern. Ich sage Ihnen, wie es ist: Ich persönlich bin das nicht.

Jetzt aber meine Frage an Sie, Herr Mönkeberg. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass das Landschaftsbild durch neue Stromtrassen zusehends belastet wird. Mich erstaunt zunächst einmal, eine solche Aussage von jemandem zu hören, wenn es um das Landschaftsbild geht, der im Bereich der erneuerbaren Energien sein Geld verdient. Wie dem auch sei, schreiben Sie weiterhin, dass dem entgegengewirkt werden kann, indem ein möglichst flächendeckender Ausbau der Freiflächenphotovoltaik im gesamten Bundesgebiet forciert wird. Dadurch würde das Landschaftsbild dann also geschützt werden. – Ich bin gerade eben auf der Webseite Ihrer PhotoVolta GmbH gewesen und habe mir angeschaut, was man sich unter Freiflächenphotovoltaik vorstellen muss. Sind Sie der Ansicht, dass das Landschaftsbild durch das, was Sie auf Ihrer Webseite zeigen, nicht belastet wird? Ich bin in dieser Woche aus Kassel zurückgekommen und habe die Freiflächenphotovoltaik links und rechts der Autobahn gesehen. Meiner Meinung nach ist das ein ganz erheblicher Eingriff in unser Landschaftsbild und eine ganz massive Belastung unseres Landschaftsbildes gewesen.

Abgeordneter **Sebastian Müller:** Ich habe konkrete Nachfragen an die drei Vertreterinnen und Vertreter des Berufsstandes. Frau Barkhaus, Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme ausführlich das bayerische Modell dargestellt, es einfach bei Grundsteuer A zu belassen. Dieses Modell würde dazu führen, dass grundsteuerlich Agri-PV und Freiflächen-PV völlig gleichgestellt sind. Ich würde gerne von Ihnen allen Dreien wissen, ob Sie wirklich wollen, dass das gleichgestellt wird. Ich höre zumindest von der VÖL und der AbL immer wieder – teilweise habe ich es auch vom Bauernverband gehört –, dass sie dafür sind, Agri-PV, die wirkliche Doppelnutzung, zu bevorzugen. Davon würden Sie mit dem bayerischen Modell abrücken.



Meine zweite Frage geht auch konkret an Sie Drei. Es wurde eben der Pachtflächenanteil angeführt. Ich nehme auch als Problem wahr, dass viele Bewirtschafter Pächter sind und deshalb Sorge haben, dass die Fläche verlorengeht. Ich komme aus Nordhessen. Ich habe selbst über 30 Jahre lang einen hundertprozentigen Pachtbetrieb mit über 40 Verpächtern gehabt. Die ehemaligen Verpächter sind nicht große Landbesitzer, sondern ehemalige landwirtschaftliche Betriebe, die 560 Euro Altersgeld wie ich auch bekommen und versuchen, davon zu leben. Diese Betriebe, oft kleine Grundbesitzer, haben zum Teil die Möglichkeit, indem sie sich an einen Projektierer wenden oder zum Teil auch selbst investieren, praktisch noch etwas mehr für ihren Lebensunterhalt zu sorgen. Vielleicht können Sie zu diesem Aspekt noch Stellung beziehen; denn das sind keine Landhaie, sondern – gerade im Nordhessischen ist es so – kleine landwirtschaftliche Betriebe, die auf diese Art und Weise ihr Einkommen noch ein bisschen verbessern können.

Abgeordneter **Sascha Meier**: Wegen der Gefahr, dass das mit den Fragen zu viel wird, möchte ich versuchen, mich ein wenig zu beschränken. Let's try.

Vorsitzender: Wir können auch noch eine zweite Runde machen.

Abgeordneter **Sascha Meier**: Gut, dann kommt erst einmal ein erster Teil und der zweite Teil dann zu einem späteren Zeitpunkt. – Meine erste Frage geht vor allen Dingen an Herrn Lübcke sowie Herrn Mönkeberg: Inwiefern würden zukünftige Projekte ohne den vorliegenden Grundsteuergesetzentwurf gehemmt? Laufen auch bestehende Projekte Gefahr, in wirtschaftliche Schieflage zu geraten mit den entsprechenden Folgen auch für die Strompreise – Herr Lübcke hat es gerade angesprochen – sowie für die Energiewende? Wieso wären die Landwirtschaft und die Flächeneigentümer nach der derzeitigen Rechtslage die Verlierer? Inwiefern könnte der vorliegende Gesetzentwurf auch die Planbarkeit bei der Grundsteuerthematik sorgen?

Frau **Brigitte Barkhaus**: Sie hatten mich direkt angesprochen, Ihnen hatte ich direkt geantwortet. Ihre erste Frage bezog sich auf die Gleichstellung mit den Agri-PV-Anlagen. Ja, die hätte man. „Warum sollte man sie nicht haben?“, könnte ich die Frage zurückgeben. Ich sehe das ähnlich. Man muss zu den Agri-PV-Anlagen sagen: Die sind eigentlich die eierlegende Wollmilchsau. Ich habe mindestens eine Doppelnutzung mit landwirtschaftlichen Produkten und auch mit Energieerzeugung. Zumindest zum jetzigen Zeitpunkt – ich weiß nicht, wie es sich entwickelt – ist die Doppelnutzung schwierig. Nur ein Beispiel: Das sind aufgeständerte Anlagen, das ist eigentlich eine tolle Idee. Allerdings funktioniert es im Moment nicht. Wenn der Landwirt auf den Streifen dazwischen ackert, wird Staub aufgewirbelt, der sich auf die Sonnenkollektoren legt, was die Energiegewinnung mindert. Die Investitionskosten sind deutlich höher. Wenn der Landwirt ackert, werden Steine auf die Kollektoren geschleudert; sie gehen kaputt. Es ist einfach noch nicht richtig ausgereift. Im Moment sehe ich keine Probleme. Wenn man sagt „dann profitiert der doppelt“, könnte man gesetzlich sicherlich später noch eingreifen.

Sie sprechen aber an, was ich versucht habe zu vermitteln: Die Landwirte sind unterschiedlich. Ich habe Landwirte, die ihren Betrieb zukunftsfähig aufstellen wollen und die Ackerflächen benötigen, um Viehhaltung und Ackerbau zu betreiben. Die sehen sich in Konkurrenz zu den PV-Anlagen-Betreibern, weil eben diese hohen Pachten im Raum stehen. Das ist das eine.

Sie sagen: Das sind gar nicht die Landhaie, das sind vielleicht die kleinen Landwirte, die jetzt eine Chance sehen, ihre kleine Altersrente und die kleinen Pachten aufzubessern. – Das ist der Diskurs zwischen den Landwirten, der auch ausgetragen werden muss. Manche reden tatsächlich von einer Chance. Manche reden auch von einem Risiko, weil es darauf ankommt. Wenn wir das für die kleinen Landwirte betrachten, müssen wir sagen: Dann begrüßen wir den Gesetzesvorstoß. Sehen wir das für die zukunftsfähigen Landwirte, erhöhen wir durch eine höhere Grundsteuer und natürlich höhere Erträge den Druck auf den Pachtmarkt. Ich hoffe, damit habe ich das klar genug ausgedrückt.

Ich stimme Ihnen absolut zu: Auch, wenn wir die Unternehmer und die Landwirte, die natürlich investieren, dahin gehend unterstützen, verwehrt sich der Hessische Bauernverband gegen den Flächenverbrauch, der bei Freiflächenphotovoltaikanlagen gegeben ist. Ich weiß nicht, wer es vorhin sagte: Mir sind sogar 4 ha pro Tag geläufig, ich glaube, Sie sagten 2 bis 3 ha. Das ist tatsächlich ein Problem. Natürlich stellt sich die Frage: Ist die Fläche dauerhaft der Landwirtschaft entzogen? Das ist aber eine Diskussion. Jetzt schließe ich den Kreis wieder: Müssen wir das über die Steuern lösen?

Herr **Tim Treis**: Wenn ich es richtig wahrgenommen habe, habe ich die Frage zu beantworten, ob wir unterstützen, dass nach dem bayerischen Modell sowohl Agri-PV als auch Freiflächenphotovoltaik in Grundsteuer A liegen würden. Ich finde, man muss wirklich unterscheiden: Bei Agri-Photovoltaik sprechen wir über die Doppelnutzung, bei der landwirtschaftliche Erzeugung welcher Art auch immer stattfindet, sie gehört in Grundsteuer A. Freiflächen-Photovoltaik ist eine gewerbliche Angelegenheit, die in Grundsteuer B gehört.

Ich würde in dem Fall noch einmal dafür werben, auch hier agrarstrukturell weiterzudenken. Im Moment bewährt sich das bereits bei Sonderkulturen für Weinbau, Obstbau usw. Da haben die aufgeständerten Anlagen über den Plantagen durchaus jetzt schon ihren Sinn und funktionieren auch. Wenn wir den Klimawandel weiterdenken, sind das durchaus auch willkommene Umstände für Tiere auf Weiden usw., wenn es immer heißer und wärmer wird. Das rechnet sich aber so nicht. Da ist eine Freiflächenphotovoltaikanlage, bei der die Fläche wirklich vollgestellt sind, durch die Kosten, die damit verbunden sind, deutlich wirtschaftlicher. Es wären aber eben Möglichkeiten, Entwicklungspotenziale für Betriebe zu schaffen, die in der Form noch nicht da sind; das müsste sich aber auch entsprechend widerspiegeln. Dazu gibt es auch Forschung. Ich würde wirklich dafür werben, nicht zu früh den Stab darüber zu brechen, weil bereits ganz interessante Studien auch aus anderen Ländern vorliegen.

Ich möchte noch zur Frage von Grundlast und Biogasanlagen einen Hinweis geben. Wir sind nicht gegen Biogasanlagen, und es ist richtig, dass sie grundlastfähig sind, besonders, wenn man das Gas einspeist, wo der Bedarf gerade am höchsten ist und nicht anders gedeckt werden kann. Die Frage lautet: Womit werden die gespeist? Da liegt das Problem. Energiemais hat im Verhältnis zu photovoltaisch erzeugtem Strom einen extrem schlechten Nutzungsgrad. Da haben wir bereits

die Flächenkonkurrenz, wir haben da schon lange den Druck auf den Pachtmarkt. In diesem Zusammenhang könnte man agrarstrukturell deutlich bessere Lösungen entwickeln, als wir sie jetzt haben.

Herr **Oliver Diehl**: Grundsätzlich sehe ich auch, dass die Agri-Photovoltaik bessergestellt werden sollte. Vor allen Dingen, wenn der landwirtschaftliche Betrieb diese Anlage gemeinsam mit dem Verpächter plant und fertigstellen lässt, hat der landwirtschaftliche Betrieb weiterhin den Zugriff auf diese Fläche. Selbst wenn die Nutzungsdauer dieser Anlage zu Ende ist und sie zurückgebaut wird, bleibt sie im Betrieb, wenn man langfristig darauf schaut.

Wichtig ist sicherlich – das ist auch ein paar Mal gesagt worden –, dass es einfach eine grundsätzliche Frage ist, welche Form der Agrarstruktur wir wollen und wie wir das an anderen Stellen regulieren müssen, sicherlich nicht nur hier im Haushaltsausschuss. Auch wenn ich das nicht gefragt worden bin, sage ich es trotzdem: Ich bin darüber erstaunt, dass mehrfach gesagt wird, dass Steuern nicht dafür da sind, irgendetwas zu regulieren. Mein Leben ist nicht so. Ich habe schon das Gefühl, dass Steuern an vielen Stellen genau das tun und eine Lenkungswirkung haben sollen. Daher bin ich ein bisschen erstaunt; das wollte ich noch loswerden.

Herr **Christoph Lübcke**: Wir müssen und wollen die Wertschöpfung für die Kommunen steigern; das ist, glaube ich, auch ein bisschen Ihre Intention, warum darüber nachgedacht wird, die Grundsteuer so zu belassen oder zu senken. Der ländliche Raum ist der maßgebliche Profiteur der Energiewende vor Ort, insbesondere durch Photovoltaik und Windkraft.

Nehmen wir einmal die Kommune Wolfhagen, in der ich jetzt wohne. Knapp 10 % unseres Haushaltsvolumens werden durch indirekte oder direkte Kapitalzuflüsse durch erneuerbare Energien gelenkt: durch kommunale Beteiligung, jetzt schon durch Grundsteuerbeträge, durch Gewerbesteuer und durch die Kommunalabgabe in Höhe von 0,2 Cent. Wenn Kommunen und Kommunalpolitiker vor Ort den Weg sehr geschickt und richtig gehen, stärken sie den Ausbau der erneuerbaren Energien.

Vorher wurde von der FDP angemerkt: Biogas ist grundlastfähig, PV ist nicht grundlastfähig. – Wir befinden uns derzeit in einem wahnsinnigen technischen Fortschritt. Die Kosten für Speicher sind exorbitant gesunken, das heißt, die Verschiebekosten für die Kilowattstunde liegen aktuell nur noch bei ca. 1,5 bis 2 Cent. Wenn ich eine Photovoltaikanlage baue, eine Kilowattstunde mit 4 Cent produziere und sie in den Abend, den nächsten Tag oder wohin auch immer mit 1,5 bis 2 Cent verschiebe, kann ich damit auch im Gesamtsystem – kombiniert mit Windkraft und Speichern – in den nächsten fünf bis zehn Jahren wirklich die Grundlastfähigkeit herstellen. Das ist nicht einfach nur so daher gesagt, das ist technisch problemlos möglich.

Langfristig entscheidet der Preis. Biogas ist grundlastfähig, wir selbst beliefern mit unserem landwirtschaftlichen Betrieb auch eine Biogasanlage, aber langfristig entscheidet auf dem Markt der Preis. Biogas braucht ca. 18 bis 22 Cent, um wirtschaftlich zu produzieren. Wenn wir Biogas erhalten wollen, müssen wir Biogas in den nächsten Jahren finanziell weiter fördern und markant finanziell unterstützen. Die Photovoltaikanlage oder auch die Windkraft können Strom zwischen 4 und 8 Cent erzeugen; das sind die Gestehungskosten.



Wenn wir das jetzt rein marktechnisch sehen – PV plus Speicher, Wind plus Speicher –, kann Biogas leider nicht mehr mithalten. Dann wäre der Flächenverbrauch, den Biogas oder auch Raps mit sich bringen, nicht mehr vorhanden. Wir würden effektiv viel mehr Fläche freibekommen, wenn wir die erneuerbaren Energien konsequent ausbauen. Aktuell liegt der Faktor sogar fast bei 60, Sie hatten vorhin von 28 gesprochen. Wenn ich 1 ha PV baue, kann ich damit ca. 60 ha Mais ersetzen. Wenn es um Nahrungsmittelproduktion und darum geht, Nahrungsmittelproduktion freizumachen, ist der konsequente Ausbau der erneuerbaren Energien mit PV und Wind eigentlich der einzig richtige Weg. Dazu gibt es auch viele Studien, die kann man sich gerne angucken.

Das Landschaftsbild wurde eben von Herrn Müller angesprochen, wenn ich das richtig verstanden hatte.

(Zuruf: Nein, Mulch, AfD!)

– Mulch von der AfD, okay. – Dazu muss ich sagen: Klar müssen wir uns an die erneuerbaren Energien gewöhnen, wenn wir die Energiewende bezwingen wollen. Wenn wir die Wertschöpfung in unserem Land haben wollen, müssen wir akzeptieren, dass wir mal aus einem Fenster eine Windkraftanlage und eine PV-Anlage sehen. Wir geben derzeit ca. 80 Milliarden Euro für Gas und Öl aus. Das Geld haben wir nach Russland gegeben, wir geben es nach Saudi-Arabien und in sonst irgendwelche Staaten, womit die Menschen irgendeinen Mist machen, was wir jetzt leidlich in der Ukraine und anderswo sehen.

Wenn wir dieses Geld vor Ort in unserem ländlichen Raum verdienen können, weil die Menschen, die Landwirte und die Kommunen davon profitieren, und wir diese 60, 80, 100 Milliarden Euro in unser Land lenken können, ist das eine Wirtschaftsförderung sondergleichen, und zwar zu sehr wettbewerbsfähigen Preisen, das will ich noch einmal wiederholen. 4 bis 5 Cent Stromgestehungskosten mit PV in unseren Landen hätte nie einer erwartet. Damit sind wir bei den Preisen, die wir vor vier bis fünf Jahren hatten, als wir noch normal börsenbasiert unterwegs waren. Das heißt, der Ausbau der erneuerbaren Energien ist wirtschaftspolitisch eigentlich der einzige richtige Weg und nicht die Ideologie, sondern das, was unser Land langfristig stärkt.

Was ist, wenn wir die Grundsteuer so belassen? Das war die Frage von Herrn Meier. Die Hemmung ist sehr stark, weil wir in Hessen einfach einen Nachteil haben, das wurde schon angesprochen: Wir haben 20 % weniger PV-Ertrag. Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind deutlich schmaler geworden. Wenn wir bis zu 4 % Rendite erreichen wollen, müssen wir uns in unseren Landen aktuell sehr stark strecken. Wir haben noch die Problematik der aktuell negativen Strompreise, die die Wirtschaftlichkeit auch sehr stark hemmen. Wir haben zuletzt Hessens größten Solarpark errichtet – am 19. Dezember letzten Jahres wurde er in Betrieb genommen – mit 97 Megawatt auf 74 ha Fläche. Allein die Grundsteuerthematik wird uns in den nächsten 20 Jahren noch einmal ca. 1,6 Millionen Euro kosten, die schon sehr stark zu Buche schlagen. Das ist ein reiner Bürgersolarpark. Daran beteiligen sich sehr viele Menschen. Vielleicht werden sich jetzt Menschen im deutlich drei- oder vierstelligen Bereich nicht mehr beteiligen. Dadurch wird der Ausbau der erneuerbaren Energien sehr deutlich gehemmt, zumindest in unserem Bundesland.

Wenn wir die Effekte haben wollen, die ich für Wolfhagen und die 60 bis 90 Milliarden Euro beschrieben habe, die wir in der Bundesrepublik Deutschland haben könnten, sollten wir sehen, dass wir das fördern und langfristig günstige Strompreise generieren. Ich sehe auch nicht, dass das über die Steuer geregelt werden sollte, sondern wir brauchen einfach kluge Mechanismen,



Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten und ein Windgesetz – ich will Niedersachsen einfach noch einmal betonen –, das sich jeder noch einmal anschauen sollte, und die Stärkung der kommunalen Wertschöpfung. Dann bekommen wir das sehr gut und mit viel Akzeptanz hin. Wenn die Menschen vor Ort, wenn die Landwirte eingebunden sind und sich die Kommunen vielleicht sogar direkt beteiligen könnten, könnten wir ganz viel Kapital in den ländlichen Raum lenken und Akzeptanz sowie auch mehr Werte schaffen.

Herr **Johannes Mönkeberg**: Dann mache ich auch noch einen kleinen Rundumschlag, das war doch relativ viel. Erst einmal zur Grundlastfähigkeit der Photovoltaikanlagen. Es ist leider so, dass die im ersten Moment nur Strom produziert, wenn die Sonne scheint. Das haben wir in unseren Netzen bisher ganz gut vertragen, weil sich das gewöhnlich mit der Mittagsspitze bei den Verbräuchen gedeckt hat. Im Moment ist es ein bisschen viel, sodass es uns die Preise sogar schon ins Negative durchdrückt.

Dem Ganzen begegnet man seit zwei bis drei Jahren, indem man die Speicher mit in die Photovoltaikanlagen stellt. Es ist aber ein bisschen schwierig, diese Speicher wirklich auszulasten. Im Sommer habe ich einen sonnigen Tag, da ist er in einer halben Stunde voll, dann habe ich den Strom wieder übrig. Im Winter bekomme ich ihn über den ganzen Tag nicht voll, weil fast keine Sonne scheint. Dann muss ich sogar noch zuheizen, damit mir meine Batteriezelle nicht kaputt geht.

Das hat die Bundesregierung erkannt und sogenannte Stand-alone-Batteriespeicheranlagen von den Netzentgelten befreit. Auf diesem Markt ist gerade eine unglaubliche Bewegung. Allein die vier großen Übertragungsnetzbetreiber haben Anfragen in Höhe von 216 Gigawatt an Leistung für diese Großbatteriespeicher, das ist ca. das Drei- bis Vierfache unserer durchschnittlichen deutschen Last. Damit haben wir alles erschlagen. Der Vorteil wird dann sein, dass diese Stand-alone-Batteriespeicher nicht nur Photovoltaikstrom speichern, sondern eben auch Windstrom und auf jegliche Erzeugungsspitzen oder auf Nachfragespitzen völlig flexibel reagieren können. Diese Thematik wird sich sehr schnell komplett privatwirtschaftlich erledigen.

Zum Flächenverbrauch ist vor ein paar Jahren die Zahl durch die Gegend geschwirrt, dass wir 2 % der deutschen Ackerflächen bebauen müssten, um unseren Energieverbrauch zu decken. Wir sind noch ein bisschen besser geworden und bekommen auf den Hektar ein bisschen mehr Leistung, die Effizienz der Module hat sich noch ein bisschen gesteigert. Wir werden auch nicht den gesamten deutschen Energieverbrauch mit Photovoltaik decken, sondern zumindest den gleichen Anteil mit Windkraft. Die brauchen wir alleine schon für den Winter, weil sich die Windkraft und die Photovoltaik über Sommer und Winter wahnsinnig gut ergänzen. Dann haben wir auch noch Wasserkraft und vielleicht noch den Import von grünem Wasserstoff etc. Wir gehen also davon aus, dass es in Deutschland weniger als 1 % sein wird.

An dieses 1 % werden wir uns beim Landschaftsbild gewöhnen müssen, Herr Mulch. Was Sie auf unserer Website sehen, ist natürlich eine Drohnenaufnahme aus der Luft. Den Anblick genieße ich sehr selten, wenn ich so durch die Landschaft schwebe. Ich bewege mich normalerweise eher am Boden. Wenn man sich ein bisschen Mühe gibt, die Anlage im Landschaftsbild ein bisschen zu verstecken, sie ein bisschen eingrünt etc., ist das weniger dramatisch. Wir hatten bei uns in Schweinfurt das Kernkraftwerk Grafenrheinfeld vor der Haustür; das haben Sie 50 km weit

gesehen. Letzten Sommer wurden die Türme gesprengt. Das war ein anderes bedrückendes Gefühl. In der Schule hatten wir die Notfallkästen mit Jodtabletten etc. hängen, falls irgendetwas geschehen sollte. Dagegen lässt sich das Landschaftsbild, glaube ich, einigermaßen gut ertragen.

Wenn ich bei einer Agri-PV-Anlage nur die Hälfte oder ein Drittel an Leistung auf die Fläche bekomme, muss ich auch die zwei- bis dreifache Fläche anreißen, um unsere Bedarfe zu decken. Deswegen sind wir eigentlich nicht der größte Fan von diesen Agri-PV-Anlagen. Das ist eigentlich auch unser Feedback von den großen Landwirten und später auch versicherungstechnisch, das ist alles dermaßen schwierig. Man kann die Uhr danach stellen, bis der Landwirt mit dem Mähwerk hängen bleibt, und dann ist der Teufel los. Da ist unsere Herangehensweise eher, die Fläche, die wir zur Verfügung haben, möglichst effizient ausnutzen und an anderer Stelle möglichst effizient Landwirtschaft für die Nahrungsmittelerzeugung zu betreiben.

Zur Entbürokratisierung. Es wäre natürlich das Unbürokratischste überhaupt, wenn es einfach in der Grundsteuer A verbleiben würde. Ich weiß aber nicht, wie sich das mit Ihrer Verfassung verträgt, das können Sie besser beurteilen. Diese Entlastung würde diesen Wettbewerb auf jeden Fall entschärfen. Auch wenn die Regelungsfunktion steuerlich nicht gegeben sein soll, ist es einfach Fakt, dass die Photovoltaikanlagen in Bayern in der Grundsteuer A sind und in Hessen bisher in der vollen Grundsteuer B. Daher tritt genau dieser problematische Steuerungseffekt auf, dass man Photovoltaikanlagen eher in Bayern ansiedelt. Wenn Sie gegensteuern wollen, könnten Sie zumindest Neutralität herstellen.

Die Sonne, die hier wenig scheint, können Sie nicht ausgleichen. Dafür bekommen wir in Bayern wahnsinnig Probleme mit unseren Stromnetzen, weil die Photovoltaik teilweise relativ spitz erzeugt. Sie finden kaum noch ein Umspannwerk, das noch Kapazitäten für mittelgroße Photovoltaikanlagen frei hat. Das ist in Hessen anders: Hier können wir noch sehr viel erschließen. Hier ist Netzinfrastruktur wirklich vorhanden, die wir nutzen können. Wir tun immer so, als hätten wir kein Stromnetz: Wir haben ein funktionierendes Stromnetz. Jetzt gilt es, das wirklich mit einem flächendeckenden Zubau in ganz Deutschland und eben auch in Hessen bestmöglich auszunutzen. Da hat es Hessen mit Blick auf die Einstrahlung und die Wirtschaftlichkeit wirklich noch leichter als Schleswig-Holstein oder andere. Wir haben generell nicht das Gefühl, dass wir unterbesteuert sind; das wollte ich noch dazu sagen.

Vorsitzender: Damit haben wir die erste Fragerunde abgeschlossen.

Abgeordnete **Miriam Dahlke:** Mich überrascht etwas, dass die Fraktionen von CDU und SPD überhaupt keine Fragen zu haben scheinen. Ich möchte der Transparenz halber sagen, dass es hier um einen Gesetzentwurf der Grünen geht, aber das Ziel 1:1 im Koalitionsvertrag unserer aktuellen Landesregierung, also von SPD und CDU, vereinbart ist. In der ersten Lesung, die wir schon hatten, bestand zumindest unter Schwarz-Rot-Grün Einigkeit, dass wir gemeinsam an einem entsprechenden Gesetzentwurf arbeiten. Insbesondere die SPD-Fraktion hatte uns vorgeworfen, wir hätten bei der SPD abgeschrieben,

(Zuruf: Habt ihr auch!)

weil sie das sogar schon in der vorigen Legislatur wollte. Daher ist eigentlich eine Mehrheit für diesen Gesetzentwurf zu erkennen.

(Zuruf: Echt?)

– Natürlich. Gucken Sie sich noch einmal die Debatte zur ersten Lesung an: Es gab von allen, auch vom Finanzminister, die Signale, dass wir versuchen, gemeinsam voranzukommen. Deswegen überrascht es mich einfach, dass auf der anderen Seite des Raumes große Stille herrscht.

Meine Kollegin von der FDP, die AfD auch, sind im Prinzip der Meinung, dass es in dieser Frage einen Gegensatz zwischen Ökologie und Ökonomie gibt. Wir sehen den eben nicht. Die Anzuhörenden können mir gerne widersprechen, wenn Sie das nicht so sehen, aber ich finde, besonders an dieser Stelle vereint sich das. Wir wollen unterm Strich mehr erneuerbare Energien, mehr Einnahmen für die Kommunen und dass es insbesondere für die Projektierer günstiger ist. Das ist kein Gegensatz, das kann ich nicht so stehenlassen. Wenn Sie das anders sehen, wäre das jetzt Ihre Chance. Wir sehen das eben nicht, sondern unterm Strich wollen wir mit unserem Gesetzentwurf den Anreiz für mehr Solar- und mehr Freiflächen-PV schaffen, und unterm Strich eben auch mehr Einnahmen für die Kommunen. Daher bin ich verwundert, dass nichts kommt, aber das spricht dann auch für sich.

(Zuruf)

Interessant ist auch, weil wir eben viel über die Potenziale für den ländlichen Raum gehört haben, dass die Landesregierung genau dafür den Beauftragten für den ländlichen Raum, Knut John, hat, der gesagt hat, dass Freiflächen-PV-Anlagen die Ölfelder von morgen sind. Wir hatten ihn auch als Anzuhörenden eingeladen, aber er hat leider abgesagt. Uns hätte interessiert, was er dazu gesagt hätte. Die Freiflächen-PV-Anlagen sind die Ölfelder von morgen: Diese Aussage bestärkt uns, dass dieser Gesetzentwurf gut ist.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Ich will keine Frage stellen oder eine Regierungserklärung als Frage deklarieren. Wir haben mitnichten gesagt, dass Ökonomie und Ökologie im Widerspruch stehen. Wir müssen aber feststellen, dass dieses Land unter diesem Energiewendekurs, wie man es bezeichnet, leider das Schlusslicht ist. Im Keller der wirtschaftlichen Daten scheint kein Licht und kein Strom anzukommen. Das ist Anlass, darüber nachzudenken, ob dieses Energieangebot letztlich die Ökonomie, die die Ökologie ermöglichen soll, stärkt.

Weiterhin wehren wir uns gegen gewisse Ideologieanhauchungen und Bezeichnungen – sehen Sie es mir nach – gewisser Akteure. Wir würden uns nie anmaßen zu sagen: Das ist der richtige Weg. – Da gehen bei mir als Liberaler die Nackenhaare hoch. Es gibt Angebote über Wege. Wir entscheiden in der Demokratie durch Mehrheit, nicht ein Einzelner sagt, was richtig und was falsch ist. Die letzten zehn Jahre bieten Anlass, Bilanz zu ziehen; das wird getan. Demnächst gibt es auch eine Wahl, die entscheiden wird. Wir sind der Meinung, dass man eher im Forschungsbereich andere Angebote schaffen muss.

Noch ein Punkt, zu dem ich die Grünen fragen möchte: Es ist bei der Freiflächen-PV interessant, dass es zwei Ansätze gibt. Der eine Kollege der privaten Anbieter sagte: Wir konzentrieren uns.

Wenn wir 2 ha haben, machen wir nur diese 2 ha konzentriert. Das ist auch eine Frage der ökologischen und ökonomischen Vernunft. Warum konnten dann Agri-PV-Anlagen in Hessen nicht einmal auf Ausgleichsflächen gestellt werden? Sie erzählen etwas von Grundlagen für landwirtschaftliche Betriebe, aber die Weichen sind jetzt anders gestellt. Warten wir ab, wo wir in einem Jahr stehen. Das wollte ich dagegensagen. Ökonomie und Ökologie sind durch Vernunft und nicht durch Ideologie miteinander zu verbinden.

Abgeordnete **Lena Arnoldt**: Ich glaube, ich muss doch etwas geraderücken. Frau Dahlke, wir befinden uns heute in einer Anhörung und nicht in einer politischen Debatte wie beispielsweise im Plenarsaal oder in einer normalen Ausschusssitzung. Wir haben sehr wohl sehr interessiert und sehr genau zugehört. Wir haben sehr wohl zur Kenntnis genommen, dass es differenzierte Stellungnahmen gibt, die auch nachvollziehbar sind. Wir haben die Kommunalen angehört. Selbstverständlich ist es spannend, was die Projektierer sagen, aber wir reden mit allen Beteiligten. Deswegen bin ich auch sehr dankbar, was vom Hessischen Bauernverband, der VÖL und der Arbeitsgemeinschaft Bäuerliche Landwirtschaft gekommen ist. Wir haben sehr genau zugehört. Wir haben die Stellungnahmen gelesen. Wir haben auch Ihren Fragen zugehört und die Antworten zur Kenntnis genommen.

Wir werden uns ein Bild daraus machen. Vielleicht werden wir auch noch weitere Gespräche führen. Sie kennen auch unseren Koalitionsvertrag, das wurde auch in den Stellungnahmen und von den Anzuhörenden angesprochen. Wir sind mitnichten davon entfernt, etwas für die erneuerbaren Energien zu tun. Wir wollen den Berufsstand dabei unterstützen, wenn es um Freiflächenphotovoltaikanlagen geht, besonders auf landwirtschaftlichen Flächen. Wir hatten heute eine Anhörung zum Haushalt. Wir haben uns heute auch die Kommunalfinzen angehört. Das heißt, wir müssen auch die kommunalen Beteiligten mit ins Gespräch holen. Wir haben das alles sehr wohl zur Kenntnis genommen und sind aufmerksame Zuhörer, was vielleicht manchmal der Politik besser steht: einfach zuhören, das Ganze erst einmal verarbeiten und diskutieren, bevor man sich zu Aussagen hinreißen lässt.

(Beifall CDU)

Vorsitzender: Das waren keine direkten Fragen, aber wenn die Anzuhörenden noch ein Statement abgeben wollen, nehmen wir das natürlich gerne entgegen.

(Zuruf Abgeordnete Marion Schardt-Sauer)

– Frau Schardt-Sauer, hatten Sie noch eine Frage?

(Abgeordnete Marion Schardt-Sauer: Das war doch ein wunderbares Schlusswort!)

Herr **Christoph Lübcke**: Ich wollte „Ökonomie und Ökologie“ aufgreifen. Ich bin ein Zahlenmensch, ich gucke wirtschaftlich und habe folgendes Interesse: Ich möchte lange, gut und gerne weiter bei uns leben können. Wenn der Klimawandel weiter so voranschreitet, wird sich unsere

Landschaft dramatisch verändern. Wir haben mit den erneuerbaren Energien und den damit verbundenen ökologischen Vorteilen aktuell wirklich die einmalige Gelegenheit, jetzt noch wirtschaftlich und ökologisch sehr markante Weichen zu stellen, um in eine gute Zukunft zu gehen. Daran glaube ich. Das ist auch technisch nachgewiesen.

Die FDP sagt immer, dass sie die Partei des Marktes ist. Der Markt wird es langfristig entscheiden. Wenn man die Preise mit Kernkraft und anderen vergleicht, kommt man zu dem Schluss: Die erneuerbaren Energien werden perspektivisch die überlegenden Marktakteure im Bereich der Energieerzeugung sein, alleine wegen des Preises.

Frau **Brigitte Barkhaus**: Ich möchte noch einmal betonen – deshalb auch unsere Stellungnahme in diese Richtung, konkret zu dem Gesetzentwurf –, dass uns insbesondere wichtig ist, dass andere agrarstrukturelle Bedingungen gesetzt werden. Ich glaube nicht – da muss ich Ihnen ein bisschen widersprechen –, dass man den Ausbau der Erneuerbaren tatsächlich über die Grundsteuer lenken kann. Das ist ein kleiner Baustein. Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie aus den anderen Ausschüssen alles aufnehmen und ein Gesamtpaket schnüren würden.

Vorsitzender: Haben wir weitere Stellungnahmen? – Das kann ich nicht erkennen. Dann schließe ich die Anhörung und bedanke mich bei den Anzuhörenden. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg. Ich schließe auch die Haushaltsausschusssitzung. Ich bedanke mich bei allen Abgeordneten und Mitarbeitern. Recht herzlichen Dank und noch einen schönen Restnachmittag.

Beschluss:

HHA 21/ – 29.01.2025

Die Anhörung wurde durchgeführt.

Wiesbaden, 4. März 2025

Protokollführung:

Jonas Decker

Vorsitz:

Bernd Erich Vohl

Anlage

Tischvorlage der BLG Project GmbH

Anlage

Objekt

Objekt-Nr.	Bezeichnung	Ort	Aktenzeichen Finanzamt
1	██████████ / FI 41 Flst 52/9	██████████	██████████
	Solarpark ██████████		

Festsetzungen Grundsteuer B

Jahresveranlagung

Jahr	Zeitraum	Messbetrag	Hebesatz %	Jahresbetrag
2025	01.01.-31.12.	739,00 €	320,00	2.364,80 €
Summe				2.364,80 €

Gebührenänderungen ab 01.01.2015: Frischwassergebühren abzgl. MwSt. = 2,71 pro m³

x21

x16

Objekt

Objekt-Nr.	Bezeichnung	Ort	Aktenzeichen Finanzamt
1	██████████ FI 41 Flst 52/9	██████████	██████████

Festsetzungen Grundsteuer B

Jahresveranlagung

Jahr	Zeitraum	Messbetrag	Hebesatz %	Jahressteuer
2015	01.01.-31.12.	34,71 €	420,00	145,78 €
Summe				145,78 €

Ermittlung der Fläche Grund und Boden

Gemarkung: [REDACTED]	
Flur 41 / Flurstück 52/9	
Miteigentumsanteil lt. Grundbuch	1 / 1
Bodenrichtwert	24,00 €/m ²
Gesamtfläche des Flurstücks	19.451 m ²
anteilige Fläche/Teilfläche des Flurstücks	19.451 m ²
Gesamtfläche des Grund und Bodens:	19.451 m²
Steuerpflichtige Fläche des Grund und Bodens	19.451 m ²

Ermittlung des Faktors

Gemarkung: [REDACTED]					
Flur	Flurstück	Fläche	Gesamtfläche	Bodenrichtwert	Produkt
41	52/9	19.451 m ²	19.451 m ²	24,00 €/m ²	24,00 €
Bodenrichtwert (BRW) der wirtschaftlichen Einheit					24,00 €
Faktorberechnung (BRW 24,00 €/ durchschnittlicher BRW 28,00 €) ^{0,3}					
Faktor					0,95

Ermittlung Flächenbetrag Grund und Boden

Fläche Grund und Boden	19.451 m ²
× Ansatz gem. § 5 Abs. 1 HGrStG	0,04 €/m ²
Flächenbetrag	778,04 €
× Steuermesszahl gem. § 6 Abs. 1 HGrStG	100,00 ‰
Produkt	778,04 €

Ermittlung Steuermessbetrag

Ausgangsbetrag (Summe der Produkte)	778,04 €
× Faktor	0,95
Steuermessbetrag	739 €

